

Ber. Bayer. Bot. Ges.	61	15–24	31. Dezember 1990	ISSN 0373–7640
-----------------------	----	-------	-------------------	----------------

## Naturschutz – eine Aufgabe der Gesellschaft

### Festvortrag

zum 100jährigen Jubiläum der Bayerischen Botanischen Gesellschaft

von W. Zielonkowski, Laufen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Festversammlung!

Einer hundertjährigen Jubilarin bringt man zum Geburtstag Höflichkeitsbezeugungen, Hochachtung, Artigkeiten und sicherlich ebenso Schmeicheleien, also all das, was der Begriff Kompliment beinhaltet.

In Beachtung des höfischen Zeremoniells sei mir zur Vollendung des Kompliments ein stilisierender Grundton des leichten Überschwangs und der subtilen Übertreibung gestattet.

Da hüpfen sie leichtfüßig daher, florbekränzt, mit Schmetterlingsnetz und Botanisiertrommel, wie beneidenswert diese Schwärmer, Anhänger der „lieblichen Wissenschaft“, der Botanik, um zu gratulieren. Liebhaber und Verehrer, also Amateure ebenso wie öffentlich Bekennende, die Professionals auf der Suche nach dem „blauen Blümchen“, das ihre diesseitigen Sehnsüchte in Spitzweg'scher Idylle erfüllen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das ist vielfach die Meinung in der Öffentlichkeit über die, die sich heute hier zur Geburtstagsfeier versammelt haben, und das sind wir.

Wir, die Anhänger der „scientia amabilis“, der liebenswerten Wissenschaft, die längst eine „scientia amara“, eine bittere Wissenschaft geworden ist.

Ein Trost: wir befinden uns in ausgezeichnete Gesellschaft, nicht minder ein Johann Wolfgang von Goethe, der mir aus dem Herzen spricht:

„Ihr müßt mich nicht durch Widerspruch verwirren!

Sobald man spricht, beginnt man schon zu irren!“

Ein allgemeiner Rückblick in die geschichtliche Situation des Jahres 1890, auf das Geburtsjahr unserer Jubilarin, erlaubt uns, die damalige Umwelt besser kennenzulernen.

1890 malte Paul Cezanne seine „Landschaft bei Aix“, Hans Thoma malt seine berühmt gewordene „Tauruslandschaft“ und van Gogh beendete nicht nur sein ahnungsvolles Gemälde „Kornfeld mit Krähen“, sondern auch sein Leben.

Detlev von Liliencron (1844–1909), ein preußischer Offizier, hielt in seinen Gedichten optische und akustische Impressionen fest. Sein Gedicht „Der Haidegänger“ entstand 1890 in München.

1890 ist das Todesjahr des bekannten Archäologen Heinrich Schliemann (geb. 1822) und des Schweizer Malers, Zeichners und Dichters Gottfried Keller (geb. 1819).

1890 feiert die „Regensburgische botanische Gesellschaft“ am 14. Mai ihren 100. Geburtstag und der Musikprofessor Ernst Rudorff begeht seinen 50. Geburtstag.

Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897), zuletzt Universitätsprofessor und Direktor des Nationalmuseums in München gilt noch heute als Meister tiefgründiger und objektiver Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft, von Land und Leuten und der Familie. So sind die drei Teilmände seiner Naturgeschichte des deutschen Volkes betitelt, die um die Mitte des letzten Jahrhunderts erschienen sind.

Dem unaufhaltsamen Unwesen der technisierten Städte mit einem zunehmenden Proletariat wollte Riehl das unverbildete, biedere, altdeutsche Bürgertum und die ungebrochene Kraft bäuerlicher Bodenständigkeit und bäuerlichen Volkstums entgegenstellen.

1853 forderte er das „Recht der Wildnis“:

„Jahrhundertlang war es eine Sache des Fortschritts, das Recht des Feldes einseitig zu vertreten; jetzt ist es dagegen auch eine Sache des Fortschritts, das Recht der Wildnis zu vertreten neben dem Recht des Ackerlandes. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen- und Gletscherstriche, alle Wildnis und Wüstenei ist eine notwendige Ergänzung zu dem kultivierten Feldland. Freuen wir uns, daß es noch so manche Wildnis in Deutschland gibt.“

(Wilhelm Heinrich Riehl: Land und Leute, 1853)

Die zunehmende, immer deutlicher in allen Lebensbereichen spürbare materialistische Lebensauffassung war nicht aufzuhalten und erreichte in den letzten Jahrzehnten des 19. Jh. einen Höhepunkt. Der Geist hatte Vorrang, die groben Sinne bestimmten die Wirklichkeit, eine übernatürliche Welt wurde abgelehnt, der Mensch hatte sich ausschließlich am Diesseits zu orientieren. Der Mensch als Produkt von Anlagen und Umwelt, erschien wie Pflanze und Tier völlig naturhaft bedingt, ohne freie Selbstbestimmung. Als Exponent solcher Haltung trat Ernst Haeckel mit seiner Einheitslehre, dem Monismus, hervor.

Auf Ernst Haeckel, dem wir den heute überstrapazierten, in Politik und Wirtschaft zweifelhaft oft gebrauchten Begriff „Ökologie“ (1866) verdanken, geht auch ein Schub materialistischer Einstellung in Wissenschaft und Forschung zurück.

Bereits im Januar dieses Jahres begingen wir ein Jubiläum. Es war der 150. Geburtstag von Herrn Rudorff, des Professors für Klavier an der königlichen Musikhochschule in Berlin, zu dessen Ehren die deutsche Post eine Sonderbriefmarke herausgab.

So wie Haeckel den problembeladenen, oft mißverstandenen Begriff „Ökologie“ schuf, prägte Rudorff (1888) den ebenso problembeladenen und mißverstandenen Begriff Naturschutz. Ökologie ist ein wertfreier Wissenschaftsbereich der Biologie, Naturschutz ist eine Handlungsdisziplin. Ökologie vermittelt Wissen und nicht Gewissen.

Rudorff war ein scharfer Beobachter der Veränderungen, Verfälschungen und Entstellungen der Landschaft durch Großprojekte der Industrialisierung, durch Technisierung der Landwirtschaft mit Entwässerungen und Zerstörung von weiten naturnahen Bereichen bis hin zu den monotonen Nadelholzaufforstungen, die ab den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts in Deutschland immer aufdringlicher wurden. Er sah mit gleicher Bestürzung die rasante Entwicklung der landschaftsfressenden Großstädte wie den Verlust der Identität der Dorf- und Ortsbilder und die Zerstörung kultureller Werte. Die Veränderungen stets vor Augen, formulierte er seine Vorstellungen zum Schutz der Natur, der Landschaft, der Heimat, Vorstellungen, für die er mit hoher Leidenschaftlichkeit kämpfte.

Vorstellungen, die sich gesellschaftlichen Problemen des Natur- und Umweltschutzes widmeten und dies als umfassende Aufgabe begriffen. Schon 1880 trat er mit seinen Forderungen in der Schrift „Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur“ an die Öffentlichkeit. Rudorff propagierte, den Naturschutz als Ganzheit zu sehen und als eine in der Gesellschaft zu integrierende Aufgabe zu verstehen. Er forderte (1888 in Posen auf der Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsvereine): „Alte Bäume, Baumgruppen und Büsche, Quellen, Bäche, Wasserfälle, Hügel, Felsen, Felskämme, einzelne Blöcke sind unverändert und unberührt zu erhalten. Nicht nur die von seiten der Industrie, des Verkehrswesens, der Spekulation der Gastwirte, der Touristenvereine usw. drohenden Gefahren sind ins Auge zu fassen, es ist auch die Berücksichtigung der natürlichen und historischen Verhältnisse, die Schonung der ursprünglichen Waldgrenzen, der Waldwiesen, der natürlichen Bachläufe, bedeutsamer Stege und Hecken zu erwirken. Die Ausrottung seltener eigentümlicher Pflanzen und Tiere ist zu verhindern.“

Damals wie heute war die Störung und Zerstörung der Natur in all ihren Erscheinungsformen keine Neuigkeit. Bereits 1696 hatte Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland eine Pflanzenschutzverordnung erlassen.

- 1729 veröffentlichte der Schweizer Botaniker, Anatom und Physiologe Albrecht von Haller sein Gedicht „Die Alpen“, in dem er bezweifelt, daß Zivilisation und Fortschritt zu einer Steigerung der Beglückung der Menschheit führen.
- 1790 wird die Regensburgische Botanische Gesellschaft gegründet.
- 1801 stellt Karl Friedrich von Schiller das Bedürfnis des Menschen nach unberührter Natur und den Gegensatz zwischen Natur- und Kulturlandschaft dar: „Über das Erhabene“.
- 1801 wird die Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg gegründet.
- 1803 Johann Wolfgang von Goethe sieht es als Pflicht des Naturforschers an, für Zwecke der Forschung „die Rechte der Natur“ zu sichern. „Wenn der Naturforscher sein Recht einer freien Beschauung und Betrachtung behaupten will, so mache er sich zur Pflicht, die Rechte der Natur zu sichern: nur wo sie frei ist, wird er frei sein; da, wo man sie mit Menschensatzungen bindet, wird auch er gefesselt werden.“
- 1826 prägt Goethe das Wort: „Wer beschützt und erhält, hat das schönste Los gewonnen.“
- 1846 wird der Naturwissenschaftliche Verein für Schwaben gegründet.
- 1864 wird der Botanische Verein Landshut gegründet.
- 1877 erwirbt der Botanische Verein Landshut ein Reststück der floristisch sehr bemerkenswerten Sempster Heide von einem Tagwerk. Es ist der letzte unkultivierte Rest jener Heide zwischen Isar und Sempt, ein Schatzkästlein der Flora. Zugleich ist es der erste Kauf schutzwürdiger Flächen durch einen Verein.
- 1881 erläßt die Schweiz die erste Verordnung zum Schutze des Edelweißes.
- 1883 wird die Deutsche Botanische Gesellschaft gegründet.
- 1884 trifft die Bayerische Staatsforstverwaltung eine Anordnung zum Nachweis der in jedem Revier vorhandenen Burgruinen, Aussichtspunkte, bemerkenswerten Felspartien, Höhlen und sonstigen Denkwürdigkeiten. Wo sind diese Unterlagen geblieben?
- 1886 erläßt das Land Salzburg ein Gesetz zum Schutz des Edelweißes.
- 1891 stellt Karl Theodor Liebe auf dem 2. Internationalen Ornithologenkongress in Budapest die Forderung auf, den Menschen auf die Verpflichtung hinzuweisen, die Natur in ihrer Unversehrtheit zu erhalten.
- 1896 wird in Ostpreußen die „Erhaltung hervorragender, merkwürdiger Naturgebilde wie alter Bäume und erratischer Blöcke“ gefordert.
- 1900 erfolgt die Gründung des „Vereins zum Schutz und zur Pflege von Alpenpflanzen“.
- 1900 schrieb der Vorsitzende des preußischen Botanischen Vereins, Prof. Alfred Jentzsch, über die Naturdenkmale: „Wenn in jedem Landkreise 1–2 einsame, schwer entwässerbare und fast wertlose Waldsümpfe in ihrer vollen Ursprünglichkeit unangetastet bleiben, erhalten wir nicht **allein** gar manche dem Verschwinden nahe Pflanzen und Tierart, sondern auch Orte, nach denen die Schuljugend mit den Freunden vaterländischer Geschichte wandern mag, um von der Heimat unserer Urväter eine Anschauung zu gewinnen.“ Und an anderer Stelle: „Alle beweglichen Denkmäler lassen sich in Museen sammeln. Die unbeweglichen müssen an Ort und Stelle geschützt werden. Aus einer Art von wissenschaftlichem Interesse schützen wir seit langem den Elch, aus ästhetischen Rücksichten die Singvögel, aus wirtschaftlichen das Wild und den Fischbestand unserer Gewässer. Verdienen nicht auch aussterbende Pflanzenarten den gleichen Schutz?“

1901 Der Tübinger Botaniker Robert Gradmann weist darauf hin, daß man die „Urlandschaft“ in vielen Fällen neu erstehen lassen könne, wenn man alle anthropogenen Einflüsse zurücknehme.

Immer stärker wuchs die Sorge um den Fortbestand unseres natürlichen Pflanzenbestandes, immer stärker wuchs das Bestreben, die natürliche Flora der Nachwelt zu erhalten.

Und gleichzeitig wuchsen die Klagen über die Zerstörung natürlicher und naturnaher Lebensräume, Klagen über den öffentlichen Verkauf von wildwachsenden Pflanzen auf Märkten und Klagen über Plünderung prächtiger Pflanzenbestände bis zur direkten Jagd auf Frauenschuh.

In dieses zeitgeschichtliche Umfeld fällt am 4. Februar 1890 die Gründung der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora. Zu den Statuten, veröffentlicht im ersten Bericht der Bayerischen Botanischen Gesellschaft (1891), möchte ich lediglich einige wenige Anmerkungen vortragen.

So beschränkte sich der Zweck der Gesellschaft auf die planmäßige Erforschung der gesamten Phanerogamen- und Kryptogamenflora auf das diesrheinische Bayern. Man sprach noch nicht von rechts/links, sondern diesseitig/jenseitig. Auch enthalten die Statuten, bzw. heute die Satzungen, im Gegensatz zur bayerischen Praxis, keine Artikel, sondern Paragraphen.

Mitglieder konnten alle unbescholtenen Personen (Herren und Damen) etc. werden. Der Zweck, die planmäßige Erforschung der bayerischen Flora, sollte, wie folgt, erreicht werden:

1. durch Zusammenschluß der Floristen Bayerns zu gemeinschaftlicher Arbeit.
2. durch Anlage eines Herbariums der bayerischen Flora.
3. durch Anlage einer Bibliothek.
4. durch Herausgabe einer topographischen Flora Bayerns.
5. durch Herausgabe eines Jahresberichtes über die Tätigkeit der Gesellschaft.

Als Initiator und 1. Vorsitzender der Gesellschaft ist Privatdozent Dr. Weiß zu nennen, später Hochschulprofessor in Freising.

Jedes Jubiläum veranlaßt zu einem Rückblick einer Bilanzierung und natürlich auch zu einer Vorausschau, einem Ausblick, wie es selbstverständlich zu den jeweiligen Jubiläen üblich war.

Dr. Vollmann gab den Rückblick zum 25jährigen (Bd. 15, 1915): „Möge daher die Bayerische Botanische Gesellschaft in das zweite Vierteljahrhundert ihres Bestehens hinübertreten, nicht nur mit dem beruhigenden Gefühl des Bewußtseins, bisher Tüchtiges und Ersprießliches geleistet zu haben, sondern auch mit dem Vorsatze, den der Dichter in die Worte kleidet:

„Rastlos vorwärts mußt du streben,  
Nie ermüdet Stille stehn,  
Willst du die Vollendung sehn.“

Herr Schinnerl zum 50jährigen (Bd. 24, 1940):

„Wenn es, wie uns wiederholt vergönnt war, zu sehen, welch reine veredelnde Freude und wahrhaft innere Befriedigung oft gerade die „blutigsten“ Laien“ empfinden, wenn sie in freier Natur auf die Wunder und Geheimnisse unserer Pflanzenwelt hingewiesen werden, dann ist es zur Gewißheit geworden, daß unser Mühen nicht nutzlos ist. Wir werden uns daher in der Verfolgung unserer beiden Hauptziele: Dienst an der botanischen Wissenschaft und Dienst an unserem Volk unter gar keinen Umständen irre machen lassen. Darum: Frisch auf zu neuer Arbeit in das zweite halbe Jahrhundert.“

Dr. Kugler zum 75jährigen (Bd. 39, 1966) und Dr. Lippert zum 100jährigen Jubiläum (1990):

„Wir wollen unseren kurzen Rückblick mit dem Wunsch schließen, daß unsere Bayerische Botanische Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein möge, erfolgreich an der Erforschung der heimischen Flora mitzuarbeiten.“ Und Dr. Lippert beginnt seinen Ausblick:

„Die Bayerische Botanische Gesellschaft kann mit Zufriedenheit und Stolz auf ihre Tätigkeit in den letzten hundert Jahren zurückblicken, denn sie hat ihre selbst gestellten Aufgaben trotz aller aufgetretenen Widrigkeiten mit Zähigkeit und Ausdauer erfüllt.“

Aus vollem Herzen möchte ich mich den Wertungen und Wünschen anschließen und zum 100. Geburtstag blumenreich mit Detlev von Liliencron, dem Impressionisten, gratulieren:

Was geht den Frauen und Mädchen  
über „die Landpartie“?  
Nichts.  
Selbst dem kleinen Herzensintraubringer,  
der sonst so zärtlich behandelt wird,  
wird dann der Rücken gekehrt.  
Doch nicht ganz:  
Am sanften Abhänge  
Am Saume der Hölzung,  
ruhen wir.  
Wohlriechender Wegerich,  
Hundzunge und Ehrenpreis,  
Zittergras und Salbei  
Sind unser Teppich  
Goldamseln umhüpfen uns.  
Und alles ist wie ein Traum.

Der preußische Offizier Liliencron weilte gerade 1890 in München und verfaßte das Gedicht „Der Haidegänger“, geschrieben mit „ai“, wohl nur deshalb, weil er die bayerische Heidewiese kennengelernt hatte.

Der Altmeister bayerischer Vegetationsforschung, Otto Sendtner, beschrieb 1854 in „Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns“ sehr anschaulich die Garchingerhaide:

„Hier ist's wo an warmen, heiteren Tagen das Phänomen der Luftspiegelung oder Mirage, einer Art Fata Morgana regelmäßig beobachtet werden kann. Diese Strecke, die vor noch nicht langer Zeit ganz und gar Haideland war, einst sogar bis über München reichte, hat theilweise durch die Cultur einige Veränderungen erlitten, deren Fortschritte von Jahr zu Jahr das Häuflein der „Wilden unserer Flora“ weiter zurückdrängen aus der Nähe der bewohnten Gegend, bis einst auch die letzten Mohikaner spurlos verschwunden seyn werden.“

Daß sich die bayerische Heidewiese nicht nur in der floristischen Artenzusammensetzung, sondern konsequent auch in der Schreibweise von der nordwestdeutschen Heide (z. B. Lüneburger Heide) unterscheidet, wird von uns heute nicht mehr wahrgenommen. Und wer denkt schon daran, daß Namen wie Perlacherhaide, Haidhausen und die U-Bahn-Station Alte Haide in München wenigstens namentlich noch an ausgedehnte Trockenrasen der Münchener Schotterebene erinnern?

Und ich wünschte, die Göttin Flora könnte noch mit ihrem gesamten Flor, der Blumen- und Blütenfülle von Prantl's „Exkursionsflora für das Königreich Bayern“ von 1884 heute der Botanischen Gesellschaft gratulieren. Sie hätte es verdient. Die Flora zeigt Lücken. Wo ist die in Mooren im oberen und unteren Teil der bayerischen Hochebene verbreitete Steife Miere (*Miuartia stricta*) geblieben?

Wo sind die Moore geblieben? Zum Beispiel das Haspelmoor?

Wo ist der Schmalblättrige Milchstern (*Ornithogalum gussonei*) geblieben, wo der Drachenkopf (*Dracocephalum ruyschiana*)? Von den Farn- und Blütenpflanzen Bayerns sind über 3 % ausgestorben oder verschollen und über 36 % sind gefährdet. „... wann werden auch die letzten Mohikaner spurlos verschwunden seyn“? fragte schon Sendtner?

Wollte eine Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora solchem Geschehen gleichgültig und tatenlos gegenüberstehen, würde sie sich die Grundlage des selbst gesetzten Auftrages entziehen.

Schon in einer Mitteilung vom 9. Februar 1891 beklagte die Vorstandschaft die unvernünftige Verwüstung und Ausrottung der Flora, besonders in der Nähe größerer Städte, durch Marktweiber und Sonntagsauflügler und stellte die Notwendigkeit in Aussicht, sehr bald dagegen kooperativ vorzugehen.

1903 beschloß man, auf Anregung des Kgl. Polizeirates Eigner, aktiv zu werden. So wurde den Mitgliedern warm empfohlen, alle ihnen bekannten Naturdenkmäler pflanzlicher Art, so z. B. Vegetationstypen (Heiden, Mooreteile), seltene Pflanzen, interessante Bäume und Baumbestände u. dgl., besonders aber solche, die in ihrem Fortbestand gefährdet seien, zu verzeichnen und der Vorstandschaft bekannt zu geben, auf daß an maßgebender Stelle wirksame Schritte dagegen getan werden könnten.

Am 20. Februar 1905 traf sich im kgl. Staatsministerium des Innern eine Gruppe von Persönlichkeiten, u. a. Universitätsprofessor Dr. Rothpletz von der Alpenvereinssektion, Professor Gabriel von Seidl vom Isartalverein, Universitätsprofessor Dr. Hertwig vom Verein für Naturkunde und von der Bayerischen Botanischen Gesellschaft Gymnasialprofessor Dr. Vollmann; es war die Gründung des bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.

Erstmals wurde Naturschutz als Staatsaufgabe in Bayern anerkannt. In dem staatlich beauftragten Gremium von Sachverständigen, darunter auch Künstler und Ingenieure, führten Professor Rothpletz, Hans Welzel, Rudolf Binsfeld von der BBG und schließlich Staatsrat Eduard von Reuter, Ministerialdirektor der obersten Baubehörde, den Vorsitz. Bemerkenswert ist, daß diese eigene bayerische Prägung „Landesausschuß für Naturpflege“, insbesondere die Aufgabe der Landschaftspflege, also die aktive Gestaltung, von vornherein einschloß. Ferner gilt der Ausschuß für Naturpflege als Vorbild für die heutigen Naturschutzbeiräte, doch hat der Naturschutzbeirat an der obersten Naturschutzbehörde, dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, nicht die Qualität seines Vorläufers erreichen können.

Leider ist nicht die Zeit gegeben, die Tätigkeit von Polizeirat Gottfried Eigner in der Botanischen Gesellschaft, im Landesausschuß für Naturpflege und insgesamt für den Naturschutz zu würdigen.

Ihm ist es mit zu verdanken, daß die Gesellschaft 1909 die Satzung revidierte und die Aufnahme der Pflege des Naturschutzes, auch durch Erwerbung von Schutzgebieten sowie eine Bestimmung über die der Gesellschaft gehörigen Naturschutzgebiete erfolgte.

Alle diese Aktivitäten der Botanischen Gesellschaft fallen in eine Zeit, in der ein „ganzer Mann“, Professor Dr. Franz Vollmann, die Geschicke als Vorsitzender lenkte.

Am 16. Februar 1858 in Lautrach bei Memmingen geboren, absolvierte er das Gymnasium in Neuburg a. D. und studierte an der Universität München klassische Philologie. 1881 ist er zunächst an den Gymnasien in Speyer und Metten, ab 1886 in Regensburg und ab 1900 am Luitpoldgymnasium in München tätig. Sein wissenschaftlich-botanisches Werk, ich verweise nur auf die nach wie vor aktuelle „Flora von Bayern“ von 1914, mag an anderer Stelle gewürdigt werden.

Vollmann erkannte die gesellschaftliche Notwendigkeit des Naturschutzes als Voraussetzung einer kontinuierlichen Forschungsarbeit an der Flora Bayerns und nicht nur der Erforschung einzelner Taxa, sondern auch deren Verbreitung, deren Vergesellschaftung, deren Wuchsbedingungen und deren Entstehungsgeschichte. Heute setzt man hierfür den Begriff Ökologie.

Vollmanns Engagement war nicht zu bremsen, er sah den Rückgang der heimischen Flora, verwies immer wieder auf die Beispiele Garchinger Haide, das Lechfeld und viele Moore. Er forderte die Bewahrung von Vegetationstypen, besonders in der Nähe großer Städte wie München. Vollmann ist der Begründer, der Vater des Naturschutzgebietes „Garchinger Haide“. Im Laufe der Jahre 1908–1914 gelang es ihm, durch allmählichen Kauf verschiedener Grundstücke, eine zusammenhängende Haidefläche von 22,823 ha zu erwerben.

Die Summe betrug 14,760 Mk. Vollmann hatte zu einer Geldsammlung aufgerufen und, heute unglaublich, der königliche Hof, Landtag, Landrat, Stadtmagistrat München, Banken, wissenschaftliche Vereine, Private und auch 90 Mitglieder der Gesellschaft stifteten zum Teil sehr erhebliche Beträge.

Diese Tat kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Doch auch viele, viele andere Naturschutzgebiete sind auf Initiative Vollmanns und der Bayerischen Botanischen Gesellschaft ausgewiesen und vor Zerstörung bewahrt worden, z. B. das Bernrieder Filz, der Eibenwald bei Patenzell, der Bärnsee bei Aschau, viele Moore und Waldbestände im Böhmerwald. Die botanischen Schutzgebiete wählte Vollmann sorgfältig nach vegetationskundlichen Gesichtspunkten

aus. Vorbildlich zeigte er bereits damals eine neuzeitliche Bestrebung des Naturschutzes, nämlich eine planmäßige Ausweisung von Reservaten.

1916 veröffentlichte er „Die Pflanzenschutz- und Schongebiete in Bayern“ (Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Bd. V, Heft 1), deren Zahl im diesseitigen Bayern damals schon 35 betrug. Leider ist das Umweltministerium zu wenig bayerisch traditionsbewußt, um diese Daten in der offiziellen Statistik zu bekennen. Übrigens gab es 1929 in Bayern 68 Naturschutz- und Schongebiete (Blätter f. Natursch. u. Naturpflege H. 1/2, 1929), an deren Entstehen die Bayerische Botanische Gesellschaft erheblichen Anteil hatte.

Lange vor anderen Ländern hatte Bayern bereits 1908 Gesetzesvorschriften zum Artenschutz erlassen. In das Polizeistrafgesetzbuch wurden entsprechende Bestimmungen, die zum Schutze von prähistorischen Funden, Tieren und Pflanzen ermächtigten, aufgenommen. Deren Umsetzung scheiterte jedoch an der Arten-Unkenntnis der polizeilichen Vollzugsorgane.

Hier zeigte sich die Bayerische Botanische Gesellschaft keineswegs weltfremd, eingeschlossen in den Elfenbeinturm der Wissenschaftlichkeit, sondern praktizierte wohl die allerersten Naturschutz-Lehrgänge. So wurden 1910 für das kgl. Bezirksamt München, heute Regierung von Oberbayern, Mappen mit den gepreßten Pflanzen der oberpolizeilich geschützten Arten zur Unterweisung der äußeren Polizeiorgane zusammengestellt. Wiederholt hielt Prof. Hegi zahlreiche besuchte Vorträge über Pflanzenschutz zur Belehrung von Beamten, die mit dem Vollzug der Vorschriften betraut waren.

Aus dem bisher Dargelegten ist ersichtlich, daß sich die Bayerische „Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora“ praktisch von Anfang an, seit ihrer Gründung, die Aufgaben und Ziele des Naturschutzes zu eigen gemacht, ja sogar in ihre Satzung aufgenommen hat. Resümiert man das prioritäre Ziel, die Erforschung der heimischen Flora, so hat sie damit durchaus konsequent, positiv eigennützig gehandelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren.

Diese Gesellschaft hat sich zum Wohle der Gesellschaft auch uneigennützig eingesetzt. So hat sie sich nicht nur in der länger zurückliegenden Geschichte, sondern stets, immer, bis in die heutige Zeit für die Erhaltung unserer Natur eingesetzt. Sie hat ihre personelle und wissenschaftliche Kapazität bei der Erstellung der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen, bei der Floristischen Kartierung Bayerns und in den Naturschutzbeiräten eingebracht.

Ich deute das E. V. im Namen der Gesellschaft zur „Erforschung und Verteidigung“ der heimischen Flora.

Erinnert sei an den jüngsten kämpferischen Einsatz in der juristischen Auseinandersetzung um den Fortbestand des Lochhauser Sandbergs. Mit Erfolg!

Tagtäglich hat die Natur durch egoistisches Verhalten Kompromisse zu schließen. Promittiere heißt versprechen; der Kompromiß ist ein gegenseitiges Versprechen, eine Übereinkunft, ein Ausgleich.

Es scheint, daß nicht nur im Französischen, sondern wohl auch im Naturschutz dieser Begriff eine Sonderbedeutung erfahren hat. Kompromittieren heißt doch, jemanden in eine unangenehme Lage, in eine kritische Lage zu bringen, jemanden bloßstellen. Die Natur erfährt dies tagtäglich.

Naturschutz bedeutet den Schutz, die Pflege und Entwicklung

- der Naturgüter Boden, Wasser und Luft und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- der wildlebenden Pflanzen und Tiere
- der unbelebten Naturschöpfungen
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Naturschutz beruht auf objektiven, wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf subjektiven gesellschaftlichen Inwertsetzungen und wird mit Instrumenten der Politik, der Verwaltung und der Pädagogik verwirklicht.

Naturschutz beruht demnach ganz wesentlich auf einer inneren Haltung jedes einzelnen Bürgers, geprägt durch Tradition, Moral, Ethik, Recht, Bildung und Erziehung in Gesellschaft und Familie.

Naturschutz ist ein breites gesellschaftspolitisches Anliegen, eine querschnittsorientierte Aufgabe, die nicht nur vielfältige naturwissenschaftliche Fachgebiete, sondern ebenso sozialwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche und ökonomische Disziplinen beinhaltet.

Das Bayerische Naturschutzgesetz fordert in Artikel 2: „Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger“. Engagiert sich aber ein Bürger, wohl gemeint im Sinne des Gesetzes, muß er u. U. damit rechnen, als Ökospinner oder selbsternannter Naturschützer diskreditiert zu werden.

Für Naturschutz einzutreten, bedeutet geringe gesellschaftliche Anerkennung, bedeutet Fortschrittshemmer, Verhinderer, zurück in die Steinzeit, Käseglocke über alles, Naturschutz ist nicht „in“, ist nicht „up to date“. Multiplikatoren, Führungskräfte und Entscheidungsträger in unserer Gesellschaft genieren, schämen sich, sich öffentlich zum Naturschutz zu bekennen. Intellektuelle, die mit Sinn und Verstand wahrnehmen, die durch kritische Auswahl charakteristische Merkmale einer Sache erkennen sollten, die sich kundig und wissend geben.

Wenn sie nicht sehen, daß Wasser, Boden und Luft, der Naturhaushalt, Tiere und Pflanzen die Grundlage unseres ökonomischen Handelns, ja unserer Existenz sind – wer dann?

Frühe Mitgliederverzeichnisse der Botanischen Gesellschaft nennen königliche Hoheiten des bayerischen Herrscherhauses, Ministerialdirektoren und Ministerialdirigenten, Hochschulprofessoren und Gymnasialprofessoren, Industrielle, Lehrer, Künstler, hohe militärische Ränge, obwohl es keine Zertifikate, keine Verbilligungen oder andere Nutznießung gab. Waren die Ideale früher höherrangig als heutiges materialistisches Denken und Handeln?

Viele Hochschullehrer mögen früher ihr Engagement über die Erkenntnisgrenzen des engeren Fachgebietes hinaus zum Wohle der Gesellschaft eingebracht haben.

Bereits Martin Schinnerl stellt 1940 fest:

„Leider haben wir auch Gegner – Nichtgelehrte und Gelehrte, sogar Fachbotaniker an Hochschulen – die unser Tun und Wirken gering schätzen, die Floristik, Systematik, Vegetationskunde und Pflanzengeographie als minderwertig bezeichnen, ja sogar ablehnen und ihre Vertreter bespötn. Es ist sehr zu bedauern, daß auch schon der Nachwuchs teilweise von solchen Gedanken berührt ist. Die traurigen Folgen werden nicht ausbleiben, ja sie zeigen sich bereits; es geht eben nicht an, daß der Fachbotaniker die Pflanzen nur halbwegs kennt.“

In der Lehrtätigkeit der Hochschulen fand der Naturschutz, obwohl die Forderung nach Lehrstühlen seit 1900 erhoben wird, bis heute nur spärlichen Eingang. Der Naturschutz als Handlungsdisziplin zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, wird nicht als Forschungsgebiet und als zu wenig wissenschaftlich angesehen, im Gegensatz zu Land- und Forstwirtschaft.

Eine Umfrage in den 20er Jahren an deutschen Universitäten hat überwiegend ergeben, daß solche Vorlesungen nicht erwünscht sind, „weil es sich dabei nicht um Fragen der Kausalität handelt“.

1928 hielt Prof. Dr. Schlesinger in Wien einen Vortrag über „Naturschutz und Wissenschaft“, der mir heutzutage bemerkenswert erscheint. Ich zitierte:

„An der Erhaltung der Naturgebilde, und zwar auch ganzer Formationen, sind ihrem Wesen nach die biologischen Wissenschaften ganz besonders interessiert. Zudem kann hier auch Laienforschungsarbeit oft wertvolle Bausteine liefern. Ein wichtiger Punkt des Zusammenarbeitens zwischen Naturschutz und Forschung ist die Feststellung des Häufigkeits- und Seltenheitswertes der Arten, ihres Vordringens oder Zurückweichens. Die hierzu nötigen vielen Beobachtungen, die zu mancher Richtigstellung verbreiteter Meinungen führten, wären nie unternommen worden ohne Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Naturschutz, sind auch nur denkbar bei einem Sinn der Forschung für Naturschutz (vgl. heute: Rote Listen Pflanzen und Tiere). Von hoher Bedeutung sind für die Forschung natürliche Banngebiete (Schutzgebiete). Hier wäre auf die Kleinbanngebiete (Reservationen, vgl. heute: Biotopkartierung) fast das Schwergewicht zu legen, weil sie uns ein Netz von Typen ursprünglicher Lebensgemeinschaften bieten (vgl. heute: Biotopverbundsystem). Ihre Bedeutung für Tier- und Pflanzengeographie wird umso größer, je mehr die vordringliche Zivilisation die ursprüngliche Flora und Fauna verdrängt.“



Schlesinger wandte sich dann der Frage zu, wie Forschung und Lehre den Naturschutz fördern können. „Ihre rein ‚auf das Objekt‘ eingestellte Instituts- und Laboratoriumsform bietet dem Naturschutz gar nichts. Wer aber Freilandforschung betreibt, kann den Naturschutz allgemein fördern: auch der Laie. Es ist lange nicht das Wichtigste, daß die Stücke nur ja im Museum sind. Ein einziges draußen lebend erhaltenes Stück ist wichtiger, auch für die Forschung, als tausend tot in der Sammlung.“

Wir finden einen Gegensatz zwischen Naturschutz und Wissenschaft im Grunde nur dort, wo diese rein intellektualistisch eingestellt ist, wo ihr das fehlt, was man ‚Ehrfurcht vor der Natur‘ nennen möchte. Ihr Gegensatz ist jene Überheblichkeit, die sich in der Einstellung auf das ‚Objekt‘ kundtut und entsprechend souverän umgeht mit Hekatomben von Pflanzen und Tieren, einerlei ob die Fragestellung es rechtfertigt.“ (Blätter f. Naturschutz und Naturpflege, 11. Jhg. H. 1/2. München 1928).

Lat. *profiteri* bedeutet nicht profitieren, sondern öffentlich bekennen, erklären. Davon leitet sich Professor ab; der, der sich berufsmäßig und öffentlich zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit bekennt. Wer und wieviele bekennen sich schon zur Erforschung und Verteidigung der natürlichen Lebensgrundlagen, damit künftige Generationen ebenso gleichwertige Lebenschancen erhalten? Eine erneuerte Wissenschaftsethik muß allgemein ethische Orientierungen, insbesondere auf die praktischen Folgen des technischen Wissens, anwenden.

Wenn Biologie als Lehre vom Leben nicht sterben soll, dann bedarf es solcher Vereinigungen, wie der Bayerischen Botanischen Gesellschaft. Zuletzt hat sie 1978 ihre Satzung angepaßt und den Zweck neu formuliert: „Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die planmäßige wissenschaftliche Erforschung der gesamten Pflanzenwelt Bayerns unter Berücksichtigung der Pflanzenwelt der Nachbarländer, insbesondere die Pflege der Floristik, Systematik, Pflanzengeographie, der Florengeschichte und des Naturschutzes.“

Und als Mittel zur Errichtung des Zweckes wird für den Naturschutz u. a. ausgeführt: „Erwerb von Grundstücken, deren Pflanzenwelt aus Gründen des Naturschutzes oder der Florengeschichte erhalten bleiben soll.“

Daß die Gesellschaft damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt, kann nicht nur im Sinne der Steuerbegünstigung bestätigt werden.

Was läßt sich einer Jubilarin von 100 Jahren für die Zukunft wünschen? Eigentlich nicht viel. Zu bleiben, wie sie ist, keine Namensänderung, kein Etikettenwechsel, die Aufgabe ist nach wie vor hoch aktuell.

Ich wünsche der Gesellschaft viele aktive Mitglieder, viele kritische Geister, die sich nachdrücklich und nachhaltig äußern und als Schutzschild die Gesellschaft um sich wissen.

Ich wünsche, wenn möglich, etwas mehr Präsenz der Gesellschaft an Studienorten der Biologie, um insbesondere Artenkenntnis und Feldbiologie zu vermitteln. Leider werden heute schon Biologen ausgebildet, die keine botanischen oder zoologischen Pflichtexkursionen zu absolvieren haben.

Nachdem Hochschulen immer mehr zu Berufsausbildungsstätten werden, wünschte ich, wie es in Berufsschulen üblich ist, eine kombinierte praxisnahe Ausbildung. Die BBG könnte sich über ihre Mitglieder am Angebot von Exkursionen und praktischen Übungen beteiligen.

Tu Gutes und rede darüber, heißt ein Sprichwort. Seit langer Zeit leistet die Gesellschaft einen erheblichen Beitrag in der Zusammenarbeit mit der Hochschule. Bibliothek, Herbar, Vorträge und Exkursionen seien erwähnt. Oft wissen dies nur Insider, die Öffentlichkeit sollte es erfahren.

Ich wünsche der Gesellschaft Sponsoren, Förderer und Mäzene, wie sie früher bis zur kgl. Hoheit, Prinzessin von Bayern bestanden, z. B. Förderer aus dem Kreis der Bayerischen Staatsregierung (Finanzminister), Ministerialdirektoren und Ministerialdirigenten verschiedenster Ministerien, der Banken, Wirtschaft und Industrie. Die Gesellschaft könnte dann zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im eigenen Aufgabenfeld einen Preis oder sogar ein Stipendium vergeben. Vielleicht ein Stipendium zum Aufenthalt an ausländischen Einrichtungen, die Mitglied der Bayerischen Botanischen Gesellschaft sind.

Sponsoren, Förderer und Mäzene sollten die mögliche Ergänzung auf ihrer Visitenkarte bedenken: z. B.

„Member of the Bavarian Botanical Society“ or „supporter of the Bavarian Botanical Society“, perhaps „honorary member“ ... ein unvergleichlicher Stellenwert.

So bleibt mir nur noch, der Bayerischen Botanischen Gesellschaft viel Glück und Erfolg für viele weitere Jahrzehnte bei der Aufgabe der Erforschung und Verteidigung der heimischen Flora zu wünschen.

Alles Gute.

#### Literatur

ANT, H. 1972: Daten zur Geschichte des Naturschutzes. Jahrb. Naturschutz u. Landschaftspflege Bd. 21. ABN Bonn-Bad Godesberg. – ERZ, W. 1987: Naturschutz im Wandel der Zeit. Geogr. Rundschau 39. – SCHOENICHEN, W. 1954: Naturschutz – Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer. Wiss. Verlagsges. Stuttgart. – ZIELONKOWSKI, W. 1989: Geschichte des Naturschutzes. In: Ringvorlesung Naturschutz. Laufener Seminarbeitr., 2/89: 5–12. ANL Laufen/Salzach.

Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI  
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege  
Seethalerstraße 6  
8229 Laufen